

Jugendarbeit im Kontext von Integration

Handlungsempfehlungen

November 2020



With funding by the European Union via the Structural Reform Support Programme and in cooperation with the European Commission's Directorate General for Structural Reform Support



International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)
Gonzagagasse 1
A-1010 Vienna
www.icmpd.org

International Centre for Migration Policy Development
Vienna, Austria

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, copied or transmitted in any form or by any means, electronic or mechanical, including photocopy, recording, or any information storage and retrieval system, without permission of the copyright owners.

The contents of this Publication are the sole responsibility of ICMPD



Hintergrund

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen entstanden im Rahmen des vom „Structural Reform Support Programme (SRSP)“ der Europäischen Kommission finanzierten und vom Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) koordinierten Projekts „Jugendarbeit im Kontext von Integration“, welches zwischen Dezember 2018 und November 2020 durchgeführt wurde.

Das Projekt hatte die Aufgabe, die Koordination der Integrations- und Jugendarbeit zu verbessern und so den Integrationsprozess junger Migrant/innen und Geflüchteter zu unterstützen.

Ein wesentliches Ergebnis des Projekts war die Etablierung eines Expert/innengremiums, dem die wichtigsten Bundesministerien und -behörden sowie die zuständigen Jugend- und Integrationsabteilungen der vier Projektbundesländer (Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Wien) angehörten und das die Projektaktivitäten begleitete. Dadurch gelang es, ein Bewusstsein für das Thema bei den Schlüsselakteuren der Bereiche Jugendarbeit und Integration zu schaffen und die Kooperation zwischen diesen zu fördern.

Wie die Analysen der Projektaktivitäten zeigten, ist die Kooperation der Jugend- und der Integrationsarbeit in den Bundesländern punktuell gut entwickelt, benötigt aber eine verstärkte Vernetzung mit anderen zentralen Bereichen, vor allem dem Bildungssektor. Ein verstärkter Dialog zwischen Jugendarbeiter/innen, Pädagog/innen, Integrationsarbeiter/innen und anderen relevanten Akteur/innen braucht eine stabile institutionelle Absicherung und eine gegenseitige Anerkennung der Zugänge und Methoden, die heute noch nicht immer gegeben ist. Neben einer strukturierten Vernetzung benötigt es auch einen kontinuierlichen inhaltlich-methodischen Austausch in einem stabilen Rahmen, sowie eine verbesserte Dokumentation von Projekterfahrungen und Beispielen guter Praxis.

Koordiniert durch das ICMPD, entwickelte das Expert/innengremium in Abstimmung mit den Projektteilnehmer/innen in den vier Bundesländern und basierend auf den Erkenntnissen der Projektaktivitäten daher eine Reihe von Empfehlungen, die die Schwerpunkte einer holistischen Verschränkung von Jugend- und Integrationsarbeit benennen und konkrete Umsetzungsschritte vorschlagen. Die Handlungsempfehlungen richten sich an die zuständigen Ministerien und Landesbehörden und werden diesen in der Abschlussveranstaltung am 13. November 2020 übergeben.

Ziel der Handlungsempfehlungen: Um junge Migrant/innen und Geflüchtete bei ihrer gesellschaftlichen und sozialen Integration bestmöglich zu unterstützen, braucht es eine holistische Herangehensweise, die die Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Dies braucht die Einbindung der Schule, der Jugendarbeit und der Arbeitswelt in einen institutionellen Rahmen, der eine regelmäßige Kooperation sichert, rechtlich-institutionell stabil verankert und ausreichend finanziert ist.



Für die Etablierung einer solchen sektorenübergreifenden Struktur benötigt es einen Fokus auf die folgenden Aspekte:

Institutionelle Ebene

Einrichtung einer intersektoralen Kooperationsplattform mit klar definierten gemeinsamen Zielen und einer klaren Aufteilung der Verantwortungen auf Bundesebene. Die Plattform benötigt eine ausreichende Ressourcenausstattung und sollte Entscheidungskompetenz in Bezug auf die Kooperation der genannten Sektoren haben.

An der Plattform sollten jedenfalls die zuständigen Schulbehörden, die Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, der Jugendhilfe, des Gesundheitsbereichs, die arbeitsmarktbezogenen Einrichtungen sowie die Integrationseinrichtungen auf Bundes- und Landesebene verpflichtend teilnehmen. Die Beiziehung externer Expert/innen und zivilgesellschaftlicher Organisationen, wie beispielsweise Migrant/innenselbst-organisationen bzw. europäischer Stellen, sollte möglich sein.

Für die Struktur der Plattform wird vorgeschlagen:

- Eine sich regelmäßig treffende, fixe Steuerungsgruppe lenkt die Arbeit der Plattform. Zur Steuerungsgruppe gehören entscheidungsbefugte Vertreter/innen der zuständigen öffentlichen Stellen im Bildungsbereich, der außerschulischen Jugendarbeit, des AMS und anderer arbeitsmarktbezogene Einrichtungen, der Integrationsarbeit auf Bundes- und Landesebene. Die Einbindung von Expert/innen und zivilgesellschaftlicher Organisationen wird von der Steuerungsgruppe entschieden.
- Die operative Tätigkeit der Plattform wird organisatorisch und finanziell sichergestellt und ist bei einer der beteiligten Einrichtungen der Steuerungsgruppe aus dem Jugend- bzw. Integrationsbereich oder einer anderen fachlich kompetenten Einrichtung angesiedelt und dient auch als Anlaufstelle für Praktiker/innen aus den verschiedenen Bereichen.
- Zur Bearbeitung spezifischer Themenstellungen richtet die Plattform sektorenübergreifende „Task Forces“ ein, die staatliche Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammenbringen, Vorschläge für die Bearbeitung aktueller Herausforderungen erarbeiten, Wissens- und Erfahrungsaustausch organisieren und bedarfsorientierte Projektausschreibungen vorbereiten. Die betroffenen Jugendlichen sollen dort, wo es sinnvoll erscheint, mit Hilfe bewährter Beteiligungsinstrumente der Jugendarbeit in die Arbeit der Task Forces eingebunden werden.



Finanzierung

Die zurzeit vorhandenen, verstreuten Finanzierungsprogramme im Jugend- und im Integrationsbereich sollten besser koordiniert und zusammengeführt werden. Insbesondere sollten auch europäische Fördermittel dazu genutzt werden, die Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure im Jugend-, Integrations- und Arbeitsmarktbereich und anderen relevanten Einrichtungen zu fördern und gemeinsame und intersektorale Programme zu entwickeln.

Auch im Projektbereich sollten im Sinn der Vorschläge des Regierungsprogramms 2020-2024 intersektorale Projekte bevorzugt und die Kooperation zwischen Jugendarbeit, dem Integrationsbereich und anderen relevanten Einrichtungen bei der Projektvergabe sowie finanziell positiv bewertet werden. Um einen besseren Austausch über Projekterfahrungen und Herausforderungen zu ermöglichen, sollten regelmäßige Austauschformate zwischen Fördergebern und Projektträgern etabliert werden.

Konkret wird außerdem folgendes vorgeschlagen:

a) Strukturelle Ebene:

- Bereitstellung von Ressourcen für die im Rahmen der Plattform geleistete Kooperationsarbeit der teilnehmenden Institutionen.
- Abstimmung der Fördergeber und Bündelung der Budgetmittel aus den Bereichen Bildung, Jugendarbeit, Arbeitsmarkt und Integration zur Gestaltung von langfristigen intersektorellen Programmen unter Nutzung europäischer Finanzmittel (z.B. ESF, EFRE, Erasmus+, etc.).
- Regelmäßige Informations- und Beratungsveranstaltungen für relevante Akteure auf regionaler Ebene unter Teilnahme der Fördereinrichtungen zur Information über laufende Projekte, der Ermittlung regionaler Bedürfnisse und Beratung in Bezug auf Einreichungsverfahren und Prozedere.

b) Projektförderung:

- Langfristige Gestaltung sektorübergreifender Zusammenarbeit durch Auflage mehrjähriger Förderprogramme.
- Besondere Berücksichtigung und finanzielle Abgeltung von Projekten, die von Einrichtungen aus dem Integrationsbereich und der Jugendarbeit gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden und weitere relevante Einrichtungen, sowie die Jugendlichen selbst und ihre Eltern einbinden.
- Projektbudgets sollten einen dezidierten Beitrag für die Finanzierung von Transferarbeit beinhalten.
- Verstärkte Einbindung des Privatsektors durch proaktives Einbinden von Stiftungen und Unternehmen.



Inhaltliche Verschränkung von Schule, Jugendarbeit und anderen Bereichen

Jugendarbeit, Schule und Integration stehen vor gemeinsamen Herausforderungen, die intensiver Kooperation aller relevanten gesellschaftlichen Einrichtungen bedürfen. Eine vertiefte sektorenübergreifende Kooperation sollte daher auch zu einer besseren inhaltlichen Verschränkung beitragen. Dazu sollte es zu einer verstärkten strukturellen Verknüpfung von Formen formellen und informellen Lernens kommen, damit Schule und Jugendarbeit, im Sinne der „Ganztagsbildung“, den individuellen Lernprozess der Kinder und Jugendlichen durch ihre Angebote bestmöglich unterstützen. Durch die Einbindung der arbeitsweltbezogenen Einrichtungen, der Sicherheitsexekutive und der verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen soll eine breite institutionelle Verknüpfung sichergestellt werden.

Eine verbesserte inhaltliche Verschränkung sollte auch das Wissen über die jeweils anderen Sektoren und ihre Akteur/innen verbessern und die jeweiligen Perspektiven und Herangehensweisen auf Augenhöhe vermitteln. Dazu braucht es entsprechende Austauschformate bei der Aus- und Weiterbildung.

Folgende Schritte werden dazu vorgeschlagen:

- Im Sinne der Ganztagsbildung explizite Vermittlung von Schüler/innen in die außerschulische Jugendarbeit und der Jugendarbeit in die Schule, z.B. durch den Besuch von Jugendzentren und Jugendinformationsstellen in der Unterrichtszeit, die Organisation der Teilnahme an Angeboten der verbandlichen Jugendarbeit, oder die Einbindung der Jugendarbeit in den Schulbetrieb.
- Schaffung einer Koordinierungsstelle in jeder Schule zur Bündelung der schulischen und außerschulischen Angebote, z.B. durch die Aufgabenerweiterung von Vertrauenslehrer/innen oder Schulsozialarbeiter/innen.
- Regelmäßiger Austausch zwischen den lokalen schulischen und außerschulischen Bildungsinstitutionen, der Jugendhilfe und anderen relevanten Einrichtungen, mit dem Fokus interinstitutionell kooperativer Entwicklungsarbeit zu leisten. Ein besonderer Fokus sollte dabei auch auf die Zusammenarbeit mit dem AMS, den verschiedenen Angeboten der arbeitsmarktbezogenen Jugendbetreuung auf lokaler Ebene und der Privatwirtschaft gelegt werden.
- Abschluss formeller Abkommen zwischen Schulen und Akteur/innen der Jugendarbeit über regelmäßige Kooperation, gemeinsame Projekte und die Möglichkeit Räumlichkeiten zu teilen.
- Verschränkung der Ausbildungen von Lehrer/innen, Pädagog/innen, Jugendarbeiter/innen, Sozialarbeiter/innen und anderen Bildungsakteur/innen durch curricular festverankerte Pflichthospitationen in den jeweils anderen Bereichen in der Aus- und Weiterbildung.



- Ausbau von niederschwelligen Förderprogrammen, die zum Ziel haben, Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund eine Ausbildung in den für die Jugend- und Integrationsarbeit relevanten Bildungsgängen in den Bereichen Pädagogik, Jugendarbeit, soziale Arbeit, Soziologie oder Psychologie zu ermöglichen.
- Dezidierte Vermittlung der Zugänge und Methoden der Jugendarbeit in der Aus- und Weiterbildung anderer Bildungsakteure, für Ehrenamtliche und Eltern, z.B. durch die (verpflichtende) Fortbildung von Lehrkräften zu Diversitäts- und Jugendfragen und die Bereitstellung niederschwelliger Angebote zur Erreichung der Eltern.
- Förderung der Öffnung bestehender Vereine für die Einbindung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Verbesserte Dokumentation von Projekterfahrungen und Information über „good-practice“-Beispiele

Um bundesländerübergreifend von Projekterfahrungen der verschiedenen Träger lernen zu können, sollte die einzurichtende Plattform eine digitale, internetbasierte Dokumentation von Projektergebnissen einrichten, die den Transfer von Beispielen guter Praxis erleichtert.

Projektdokumentation und Transfer von „good practices“ erfolgen oft unkoordiniert und werden meist nicht von Projektbudgets abgedeckt. Um mittelfristig eine gute Dokumentationskultur zu erreichen, benötigt es eine Reihe von Begleitmaßnahmen.

- Durch Twinning-Projekte mit anderen EU-Mitgliedsstaaten sollte der europaweite Austausch von Projekterfahrungen gefördert werden.
- Bestehende Programme sollten regelmäßig durch wissenschaftliche Begleitforschung ausgewertet und extern evaluiert werden, um den Anschluss an den Stand der Forschung sicherzustellen.
- Verbesserte Verbreitung europäischer „good practice“-Projekte und Förderung der Synergien zwischen verschiedenen EU-Förderprogrammen durch regelmäßige Veranstaltungen mit Vertreter/innen europäischer Einrichtungen.
- Um Modelle guter Praxis im Bereich der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule bzw. Jugendarbeit und Arbeitswelt vor den Vorhang zu holen, sollte die Schaffung eines Preises für sektorenübergreifende Zusammenarbeit der beiden Bereiche ins Auge gefasst werden.